



„Es ist Zeit, für das, was war, DANKE zu sagen, damit das, was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.“ (unbekannt)

Bild: Malia T., 5. Klasse

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Festtage stehen vor der Tür. Ich wünsche Ihnen im Namen des Kollegiums der Regionalen Schule "Ernst Moritz Arndt" frohe Weihnachtstage, besinnliche Stunden, freudvolle und erholsame Momente im Kreise Ihrer Lieben.

Für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021, welches sich erneut als ein Jahr mit vielen besonderen Herausforderungen zeigte, möchte ich mich bedanken und freue mich gemeinsam mit Ihnen, diese im Jahr 2022 fortzuführen.

Wie gestaltet sich der Schulbeginn nach dem Jahreswechsel 2021/2022?

Wie es schon nach den vorangegangenen Ferien üblich war, muss am ersten Schultag nach den Ferien, die durch Sie **unterschiedene Erklärung über das Reiseverhalten** vorliegen. Deshalb wird es am Montag, dem 03.01.2022, ab 7.30 Uhr Einlasskontrollen geben. Bitte beachten Sie, dass die SchülerInnen bei Nichtabgabe der Erklärung nicht am Unterricht teilnehmen dürfen.

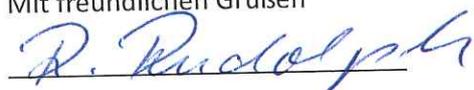
Unabhängig vom Inzidenzgeschehen besteht nach §3a Absatz 3 der Schul-Corona-Verordnung für die ersten **14 Tage** nach der unterrichtsfreien Zeit, eine **Pflicht** zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**.

Die **Fächer Sport, Musik und auch die Theater-AG** dürfen ab 03.01.2021 im vertrauten Rahmen unterrichtet werden.

Getestet wird ab **Januar dreimal pro Woche**. Personell und schulorganisatorisch können wir die Vorbereitung der Testmaterialien für die Häuslichkeit nicht mehr absichern, so dass wir ab Januar die Selbsttestung unter Aufsicht in der Schule durchführen werden. Deshalb bitte ich Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die **Einverständniserklärung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests in der Schule** auszufüllen, und diese am 1. Schultag Ihrem Kind mitzugeben. Sollte sie nicht vorliegen, dann muss Ihr Kind am 1. Schultag eine negative Testbescheinigung vorlegen. Die vorgenannte **Testung ist auch bei geimpften und genesenen Personen** am 1. Schultag erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie zu Beginn des neuen Kalenderjahres.

Mit freundlichen Grüßen



kommissarische Schulleiterin